Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: W. Köhler, E. Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 1, BNU

Federführung: FB 1

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 14.05.2019 vB

Antrag

Datum: 14.05.2019
Drucksachen-Nr.: 19/0200

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	03.07.2019	öffentlich / Entscheidung

---

Erhöhung der Sauberkeit des Stadtgebietes

Beschlussvorschlag:
Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat, eine Überarbeitung des Kataloges der Verwarngelder zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (§4 OVO) vorzunehmen mit dem Ziel, durch eine drastische Erhöhung der Verwarngeld-Beträge die Sauberkeit im Stadtgebiet zu erhöhen und gleichzeitig die Ertragslage in diesem Produktbereich zu verbessern.

Begründung:
Die „Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin“ wurde am 16.12.2009 beschlossen, am 22.12.2009 bekannt gemacht und trat am 01.01.2010 in Kraft.
Schon zu jenem Zeitpunkt waren die Verwarngelder lächerlich gering in Relation zu dem Aufwand, der zur Behebung der Verstöße zu betreiben war und auch in Relation zu der Umweltbelastung, die von manchen dieser Verstöße ausgelöst wird (vgl. Anlage).
Beispielhaft seien genannt:

- Zigaretten-Filter: unverrottbares Kunststoffmaterial, gefüllt mit einem Cocktail von giftigen Tabak-Zusatz-Stoffen
- Kaugummi: kann von Gehwegpflaster nur mit hohem Arbeits- und Energie-Aufwand und unter Einsatz großer Mengen Wasser beseitigt werden
- Plastik: überwiegend mit einer hohen Zersetzungs-Halbwertzeit mit der bekannten Folge der Vermüllung der Binnengewässer und der Ozeane und der Belastung der Nahrungskette
- Glasscherben: Verletzungsgefahr; durch Linseneffekt auch Waldbrandgefahr
- Hundekot: potenzielle Übertragung von Krankheiten und Darmparasiten

ANLAGE:

O R D N U N G S B E H Ö R D L I C H E V E R O R D N U N G
über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin Beschlossen: 16.12.2009 Bekannt gemacht: 22.12.2009 in Kraft getreten: 01.01.2010

Anlage
zur Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Sankt Augustin in der zurzeit gültigen Fassung (OVO) Verwarngeldkatalog zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten vor Ort im Bereich des Umweltschutzes der Stadt Sankt Augustin

Verstoß	Vorschrift	Verwarngeld
Wegwerfen oder Zurücklassen von kleineren Gegenständen in geringem Umfang	§ 4 Absatz 1 Ziffer 1 OVO	
Zigarettenkippe		5 €
Zigarettenschachtel		10 €
kleinere Papiere etc.		10 €
Obst- o. Lebensmittelreste		10€
Dosen und Plastik		20 €
Kartonage/Verpackung		20 €
Glas		25 €
Kaugummis		25 €
Mitführen von Tieren, insbesondere Hunde, sowie Verunreinigung durch Hundekot		
Unangeleinte Hunde innerhalb der bebauten Orts- bzw. Wohnlage	§ 14 Absatz 3 OVO	25 €
Hunde auf öffentlichen Spielplätzen aller Art und öffentlichen Schulhöfen	§ 14 Absatz 2 OVO	35 €
Hundekot auf Gehwegen, Fahrbahnen oder sonstigen Verkehrsflächen	§ 4 Absatz 3 OVO	25 €

Hundekot auf öffentlichen Grünflächen und Parkanlagen	§ 4 Absatz 3 OVO	25 €
Hundekot auf Spielplätzen aller Art	§ 4 Absatz 3 OVO	35 €

gez. W. Köhler gez. E. Heikaus